

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

etwas weniger Information als die Datenbank und benötigt eine längere Verarbeitungszeit.

Herausgeberin und Bezugsquelle für die Demonstrationsdiskette: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP), Schänzlihalde 21, CH-3013 Bern, Tel. 031 / 332 64 44, Fax 031 / 332 14 28.

Schweizer Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen

Im Oktober 1994 hat der Nationalrat einen Verpflichtungskredit von 554 Millionen Franken für die Beteiligung der Schweiz an europäischen Forschungsprogrammen beschlossen. Schweizer Forscher können sich damit verstärkt an europäischen Forschungsprojekten engagieren. Über das politische Gebilde «Europäische Union» herrschen im allgemeinen eher verworrene Vorstellungen. Das dürfte auch und vielleicht erst recht für das Gebiet der europäischen Forschungsprogramme gelten. Der Unipressdienst hat deshalb im Auftrag der Euro-Beratungsstelle der Universität Zürich ein «unizürich»-extra zum vierten Forschungs-Rahmenprogramm der EU (1994–98) produziert. Im ersten Teil wird ein Überblick gegeben über die Entstehungsgeschichte des jüngsten europäischen Rahmenprogramms, dessen Neuerungen sowie die Beteiligung der Schweiz daran. Der zweite Teil gibt Einblick in aktuelle internationale Forschungsprojekte mit Schweizer Beteiligung.

(Bezug: Unipressdienst, Schönbergstrasse 15a, CH-8001 Zürich.)

Berichte Rapports

Spareffekt sprach für amtliche Vermessung

Die Justizkommission (Juko) des Solothurner Kantonsrates beantragt Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit von 68 Millionen Franken für die Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93) im Kanton Solothurn. Nach Abzug von Beiträgen des Bundes, der Gemeinden und von Gebühren durch Dritte verbleibt dem Kanton ein Anteil von neun Millionen Franken. Das neue «Landinformationssystem» soll indes Einsparungen ermöglichen.

Die Vorlage «Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93) im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites» wurde von der Juko bereits zum drittenmal beraten. Nach Rückweisung durch die Finanzkommission wurde der Regierungsrat beauftragt, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind numerisch zu erheben und nachzuführen, damit sie als Grundlage für sogenannte Landinformationssysteme (LIS) verwendet werden können. Diese dienen neu nicht nur der Grundbuchführung, sondern können allen interessierten Amtsstellen sowie Gemeinden und Privaten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Doppelspurigkeiten, Wegwerfungen und damit unnötige Kosten sollen vermieden werden.

Es wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem die neue Bundesverordnung (AV93) im Kanton Solothurn möglichst kostengünstig umgesetzt werden kann. Weil der Bund Beiträge im Umfang von 33 Millionen Franken leistet, verbleiben dem Kanton noch 35 Millionen Franken. Die Restkosten werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden geteilt, zusätzlich können Gebühren für die Verwendung dieser Daten durch Dritte erhoben werden, so dass aus heutiger Sicht dem Kanton noch Restkosten von voraussichtlich etwa neun Millionen Franken verbleiben.

Kernelemente des neuen Konzeptes sind die rasche Aufnahme der Daten der amtlichen Vermessung (Radav) innerhalb von 16 Jahren über das ganze Kantonsgebiet, der Einsatz modernster Technologien, das koordinierte Vorgehen und das grossflächige und damit kostengünstige Vorgehen. Es handelt sich bei diesem Projekt nicht nur um die Grundbuchvermessung, sondern um die Grundlage für die Erfassung aller boden-, land- und raumbezogenen Informationen im Kanton Solothurn. Je rascher diese raumbezogenen Informationen zur Verfügung stehen, desto grösser sind die Einsparungen, indem nicht jede Amtsstelle eigene, kostspielige Grundlagedaten beschaffen und nachführen muss.

Der Verpflichtungskredit soll, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, anteilmässig in die jeweiligen Voranschläge

aufgenommen werden. Die Auflösung der einzelnen Jahrestanchen muss jedes Jahr mit dem Voranschlag der Investitionsrechnung durch den Kantonsrat beschlossen werden. Für das Jahr 1995 ist kein Kredit vorgesehen. Die Juko liess sich vom Spareffekt überzeugen und stimmte dieser Vorlage nach eingehender Diskussion zu.

(Aus: Solothurner Tagblatt vom 17. November 1994. Die VPK wird das Solothurner LIS demnächst vorstellen.)

Geo-Informationssysteme im Dienste der Raumplanung

VLP-Tagung vom 27. Oktober 1994 in Zürich

Geo-Informationssysteme, die beim Bund, in Kantonen und Gemeinden, an den Hochschulen und in der Wirtschaft aufgebaut werden, sind bereits heute wichtige Grundlagen und Hilfsmittel auch für die Raumplanung. An der VLP-Tagung wurde anhand von Beispielen gezeigt, wo Daten für die Raumplanung vorhanden sind und wie sie auch für gemeindliche Richt- und Nutzungsplanungen nutzbar gemacht werden können.

Die Raumplanung muss regelmässig auf eine grosse Menge von Grundlagedaten zurückgreifen und daraus die richtigen Zusammenhänge und Trends erkennen und Massnahmen zur Steuerung der räumlichen Entwicklung festlegen. In der gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanung sind dies z.B. Angaben über die Entwicklung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Siedlung, Landschaft, Verkehr, Energieverbrauch usw., Natur-, Landschafts- und Siedlungsinventare, Übersicht über effektive Baudichten und Nutzungsreserven, Übersicht über Erschliessungsgrad, Erschliessungsprojekte und allfällige Erschliessungsetappierungen, Übersicht über lokale Energiepotentiale wie Abwärmequellen und Umweltwärme und vieles mehr. Viele dieser Daten sind in EDV-Datenbanken bei Bund, Kantonen und zum Teil Gemeinden vorhanden und sollten für raumplanerische Arbeiten (vermehrt) genutzt werden.

Eine wichtige Aufgabe der Raumplanung besteht darin, raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Geplante Vorhaben und Veränderungen müssen unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes auf die bestehenden räumlichen Verhältnisse sowie auf weitere geplante Vorhaben abgestimmt werden. Diese Vorhaben befinden sich meist in einem unterschiedlichen Planungsstadium und weisen einen unterschiedlichen Konkretisierungs- und Verbindlichkeitsgrad auf. In der Praxis ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit, sich einen Überblick über alle Vorhaben zu verschaffen, die in den unterschiedlichen Zuständigkeiten bearbeitet werden. Auch hier können GIS und LIS Hilfe bieten. Sie bilden wertvolle Hilfsmittel, können (und dürfen) den Planer, die Planungsbeteiligten und den politischen Prozess aber nicht ersetzen.

Zahlreiche Amtsstellen haben für einzelne Aufgaben bereits computergestützte Inven-

VSVF-Zentralsekretariat:
Secrétariat central ASPM:
Segreteria centrale ASTC:
Schlichtungsstelle
Office de conciliation
Ufficio di conciliazione
Marja Balmer
Gyrtschachenstrasse 61
3400 Burgdorf
Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung
Auskunft und Anmeldung:
Service de placement
pour tous renseignements:
Servizio di collocamento
per informazioni e annunci:
Alex Meyer
Rigilweg 3, 8604 Volketswil
Tel. 01 / 802 77 11 G
Tel. 01 / 945 00 57 P